

Beschluss des Landrats vom 01.12.2022

Nr. 1853

6. Petition für eine siedlungsverträgliche Sanierung der Ortsdurchfahrt Birsfelden 2022/428; Protokoll: gs

Die Petition der Interessengemeinschaft (IG) Ortsdurchfahrt Birsfelden für eine siedlungsverträgliche Sanierung der Ortsdurchfahrt mit ihren 206 Unterschriften wurde am 18. August 2022 von der Geschäftsleitung des Landrats zur Vorberatung an die Petitionskommission überwiesen, sagt deren Präsident **Heinz Lerf** (FDP). Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner erachten das Projekt zur Sanierung der Ortsdurchfahrt als grundsätzlich überdimensioniert und bringen verschiedene Optimierungsvorschläge vor. Die Petition wurde an der Kommissionssitzung vom 25. Oktober 2022 beraten. Es wurden zwei Delegationen eingeladen – drei Vertreter der Petentinnen und Petenten sowie seitens Kanton eine Abordnung aus dem Tiefbauamt bzw. dem Geschäftsbereich Verkehrsinfrastruktur.

Eintreten auf die Petition war unbestritten. Es lag eine ausführliche schriftliche Stellungnahme der Bau- und Umweltschutzdirektion respektive ihres Vorstehers Isaac Reber vor. Darin wurde die Thematik Punkt für Punkt kommentiert. Es soll darauf verzichtet werden, die Erläuterungen zu den zahlreichen technischen Details wiederzugeben – sie sind im Kommissionsbericht abgebildet. Es sei aber auf die folgenden Schritte hingewiesen, die der Kanton geplant hat: Es sind dies eine verwaltungsinterne Vernehmlassung des Projekts; dann folgen eine externe Vernehmlassung, u. a. auch bei der Gemeinde Birsfelden, sowie eine Information über das Projekt an einer Öffentlichkeitsveranstaltung – dann gibt es eine Planaufgabe im Rahmen des kantonalen Nutzungsplans mit der Möglichkeit, Einsprache zu erheben. Dem Landrat soll im Laufe des Jahrs 2023 eine Vorlage zur Ausgabenbewilligung für die Projektrealisierung unterbreitet.

Im Rahmen der Anhörung legten die drei Vertreter der IG Ortsdurchfahrt Birsfelden der Petitionskommission noch einmal ihre Argumente dar, weshalb das Bauprojekt jetzt gestoppt und unter Berücksichtigung der eingebrachten Optimierungsvorschläge angepasst werden sollte. Bemängelt wurde etwa, dass die bisherige Mitwirkung am Projekt nur marginal berücksichtigt worden sei und dass kein Mitwirkungsbericht vorliege. Seit dem Jahr 2019 habe sich das Projekt massiv verändert, jedoch habe keine weitere Mitwirkung der Bevölkerung stattgefunden. Die Vertretung der Baudirektion ging auf diese Äusserungen ein. Nach Meinung der Verantwortlichen des Kantons gab es immer wieder verschiedene Möglichkeiten für die interessierten Kreise, ihre Anliegen einzubringen – auch wenn diese gemäss den Ausführungen nicht alle berücksichtigt werden konnten. Auf sämtliche Eingaben im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens, so der Kanton, erfolgte eine schriftliche Antwort. Es bestehen als zwei verschiedene Standpunkte und teils widersprüchliche Aussagen.

In der Petitionskommission wurde intensiv über die Möglichkeiten des Landrats diskutiert, sich in die Ausgestaltung des Bauprojekts einzubringen. Weil das Geschäft allerdings nicht beim Landrat liegt und dieser sich auch künftig nicht mehr mit den technischen Details befassen wird, waren sich die Kommissionsmitglieder einig, dass man die Petition nicht als Postulat an den Regierungsrat überweisen wolle. Man war sich einig, dass dies keine neuen Aspekte bringen würde. Der Kanton hat wie erwähnt auf all die Äusserungen und Wünsche der Petentinnen und Petenten bereits ausführlich reagiert. Es wurde also bereits geprüft und berichtet. Man wäre bei der Beantwortung der Petition wohl zum gleichen Ergebnis gekommen. Die Kommission diskutierte dann, wie es weiter gehen soll. Sie kam zum Schluss, dass die Petition an den Regierungsrat weitergeleitet werden soll, weil man doch gewisse Diskrepanzen im Zusammenhang mit der Mitwirkung am Projekt sehen kann. Mangels Zuständigkeit des Landrats für die Detailausgestaltung wurde damit beschlossen, die Petition weiterzugeben. So hat der Regierungsrat die Möglichkeit, den Ablauf des Mitwir-

kungsverfahrens nochmals auf seine Vollständigkeit hin zu prüfen und in geeigneter Form Bericht zu erstatten. Das könnte allenfalls auch langwierige juristische Streitereien verhindern. Die Mitglieder der Petitionskommission beantragen dem Landrat mit 7:0 Stimmen und ohne Enthaltungen, die Petition für eine siedlungsverträgliche Sanierung der Ortsdurchfahrt Birsfelden zuständigkeitshalber an den Regierungsrat weiterzuleiten.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 74:5 Stimmen wird die Petition zuständigkeitshalber an den Regierungsrat weitergeleitet.
